

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

---

**Ort und Tag** in Tiefenbach, Rathaus am 18.10.2016

**Vorsitzende** Birgit Gatz

**Schriftführer** Rudolf Radlmeier

**Eröffnung der Sitzung** Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

### Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Westphal, Joachim Dr. med.

## Abwesend sind:

### Mitglieder

Hobmeier, Martin

entschuldigt

Stangl, Julia

entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr.

entschuldigt

Weichselgartner, Kerstin

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## Tagesordnung:

1. Antrag zur Geschäftsordnung; Wolfgang Beck auf Vertagung der beiden Tagesordnungspunkte 7, Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Tagesordnungspunkt 8, Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015
  - 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vorinformation durch die Firma Clariant bezüglich Verfüllung der Abbaugrube Weiherhäuser
3. Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Ast-Ortskern durch Deckblatt Nr.1; Neubau einer Schulsporthalle am Schulstandort Ast
4. Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Bebauungsplanes Zweikirchen durch Deckblatt Nr.3; Umbau eines Wohnhauses zu 4 Wohneinheiten
5. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Schloßberg durch Deckblatt Nr.1; Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 722 und 722/1 Gemarkung Tiefenbach
6. Bauleitplanung der Gemeinde Eching; Aufstellung des Bebauungsplanes "Forellenweg" und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 29
7. Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
8. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015
9. Auftragsvergaben; Umbau und Erweiterung des Rathauses; Gewerke: A) Erdarbeiten, B) Baumeisterarbeiten
10. Beschlussfassung über die Fortführung der Planungsarbeiten (Leistungsphasen 4-9) für den Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Tiefenbach
11. Auftragsvergabe der Planungsarbeiten an ein Ingenieurbüro zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Zweikirchen/ Kumhausen
12. Beschlussfassung zur Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht
13. Bauantrag Gemeinde Tiefenbach; Erweiterung Regenrückhaltebecken auf Fl.Nr. 3833 Gemarkung Tiefenbach
14. Vollzug des BayStrWG; Widmung, Einziehung und Umstufung von Straßen und Wegen
  - 14.1 Widmung der neu erstellten Erschließungsstraße, Fortführung Bayerwaldstraße, Fl.Nr. 2374/4 Gemarkung Tiefenbach zur öffentlichen Straße
  - 14.2 Widmung der neu erstellten Erschließungsstraße Fortführung Bielerfeld Fl.Nr. 130/9 Gemarkung Ast zur öffentlichen Straße
  - 14.3 Umstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges "Im Weinberg-Weg"
  - 14.4 Widmung Teilstrecke Erschließungsstraße Baugebiet "Am Weinberg" zur öffentlichen Straße "Ortsstraße Am Weinberg" (Fortführung)
  - 14.5 Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg (nicht ausgebaut) "Weg zum Deuschmühlbach"
  - 14.6 Einziehung (Volleinziehung) einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges "Einfeldweg"

(zur Gemeindegrenze)"

15. Verschiedenes

15.1 Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

**des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 18.10.2016**

---

**TOP 1 Antrag zur Geschäftsordnung; Wolfgang Beck auf Vertagung der beiden Tagesordnungspunkte 7, Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Tagesordnungspunkt 8, Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

Der Gemeinderat lehnt den von Herrn Beck gestellten Antrag zur Vertagung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 ab.

Ja: 3 Nein: 10 Anwesend: 13

**TOP 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 27.09.2016 wird genehmigt.

Ja: 12 Nein: 0 Enthalten: 1 Anwesend: 13

**TOP 2 Vorinformation durch die Firma Clariant bezüglich Verfüllung der Abbaugrube Weiherhäuser**

Herr Schmidbauer von der Firma Clariant Produkte (Deutschland) GmbH lässt sich wegen eines Trauerfalles in der Familie entschuldigen. Angesichts dessen wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 3 Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Ast-Ortskern durch Deckblatt Nr.1; Neubau einer Schulsporthalle am Schulstandort Ast**

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Komplan in Landshut ausgearbeiteten Planentwurf, Deckblatt Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplanes Ast-Ortskern in der heutigen Fassung (18.10.2016) sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (18.10.2016). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauBG wird abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf Ast-Ortskern Deckblatt Nr. 1 entsprechend den Maßgaben des § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen an der Planung betroffenen Fachstellen und der Träger öffentlicher Belange erfolgt dabei zeitgleich im Zuge der öffentlichen Auslegung.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 18.10.2016

---

### **TOP 4 Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Bebauungsplanes Zweikirchen durch Deckblatt Nr.3; Umbau eines Wohnhauses zu 4 Wohneinheiten**

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Komplan in Landshut ausgearbeiteten Planentwurf, Deckblatt Nr. 3 zur Änderung des Bebauungsplanes Zweikirchen in der heutigen Fassung (18.10.2016) sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (18.10.2016). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf Zweikirchen Deckblatt Nr.3 entsprechend den Maßgaben des § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen an der Planung betroffenen Fachstellen und der Träger öffentlicher Belange erfolgt dabei zeitgleich im Zuge der öffentlichen Auslegung.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **TOP 5 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Schloßberg durch Deckblatt Nr.1; Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 722 und 722/1 Gemarkung Tiefenbach**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.05.2016 dem Antrag auf Vorbescheid von Frau Julia Zeilbeck und Herrn Alexander Eisenreich zugestimmt. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Fl.Nr. 722/1 und 722 Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Schloßberg. Das Vorhaben liegt teilweise außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Schloßberg und somit im Außenbereich. Auf Anraten des Landratsamtes Landshut, Abteilung Untere Baugenehmigungsbehörde, ist es notwendig, den rechtskräftigen Bebauungsplan Schloßberg dementsprechend zu ändern. Um vorstehendes Bauvorhaben errichten zu können, beschließt der Gemeinderat vorbehaltlich der Kostenübernahme der Planungskosten durch die Antragsteller, den rechtskräftigen Bebauungsplan Schloßberg durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern. Mit der Planung (Änderung des Bebauungsplanes Schloßberg durch Deckblatt Nr. 1) wird das Büro Komplan in Landshut beauftragt. Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 erfolgt dabei entsprechend den Maßgaben des § 13 BauGB und wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **TOP 6 Bauleitplanung der Gemeinde Eching; Aufstellung des Bebauungsplanes "Forellengeweg" und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 29**

Vorgenannte Bauleitplanung der Gemeinde Eching wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 18.10.2016

---

### **TOP 7      Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Zu Beginn ging Frau Bürgermeisterin Gatz auf den gesetzlichen Rechnungsprüfungsbericht des Jahres 2015 ein und betonte, dass dieser ohne abschlägige Anmerkung der Prüfer erstellt werden konnte. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für Haushaltsjahr 2015 vom 05.10.2016 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt sind, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Jahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die weiteren Ausführungen hinsichtlich des Ergebnisses der Jahresrechnung sind aus dem beiliegenden Formblatt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

### **TOP 8      Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 05.10.2016 wurde dem Gemeinderat bekannt geben. Gleichzeitig teilt Frau Bürgermeisterin Gatz mit, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte.

Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2015 wird mit dem im Beschluss vom 18.10.2016 unter Tagesordnungspunkt 7 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 12    Nein: 0    pers. beteiligt: 1    Anwesend: 13

### **TOP 9      Auftragsvergaben; Umbau und Erweiterung des Rathauses; Gewerke: A) Erdarbeiten, B) Baumeisterarbeiten**

A) Erdarbeiten:

Die Erdarbeiten für die Erweiterung des Rathauses in Tiefenbach wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der am 12.10.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde kein Angebot abgegeben. Es ist zu prüfen, ob diese Arbeiten durch freihändige Vergabe beauftragt werden können, bzw. ob eine erneute beschränkte Ausschreibung durchzuführen ist.

Anwesend: 13

B) Baumeisterarbeiten:

Bei der am 12.10.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 3 Angebote im ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro Kollmannsberger-Siegmond technisch und rechnerisch überprüft. Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Baugeschäft Paul Meister e.K. aus Ergoldsbach mit einer Angebotssumme von 224.853,94 € inkl. MwSt. abgegeben.

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 18.10.2016

---

Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgesehenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma, Baugeschäft Paul Meister e.K., Landshuter Straße 18b in 84061 Ergoldsbach, gemäß vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 11 Nein: 2 Anwesend: 13

### **TOP 10 Beschlussfassung über die Fortführung der Planungsarbeiten (Leistungsphasen 4-9) für den Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Tiefenbach**

Der Gemeinderat beschließt, die Fortführung der Planungsarbeiten (Leistungsphasen 4-9) für den Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Tiefenbach. Das federführende Büro Eck-Fehmi-Zett sowie die Fachplaner werden beauftragt, die weiterführenden Leistungsphasen zu erbringen.

Ja: 9 Nein: 4 Anwesend: 13

### **TOP 11 Auftragsvergabe der Planungsarbeiten an ein Ingenieurbüro zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Zweikirchen/ Kumhausen**

Zur Vergabe der Planungsarbeiten zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Zweikirchen-Kumhausen wurden von dem Ingenieurbüro Bulhoes & Partner aus Taufkirchen (Vils) und dem Ingenieurbüro Ferstl Ingenieurgesellschaft mbH aus Landshut Angebote eingeholt. Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag zum Ausbau vorgenannter Straße dem Ingenieurbüro Bulhoes & Partner aus 84416 Taufkirchen (Vils) samt Bauleitung zu erteilen.

Die Beauftragung folgt gemäß dem Angebot vom 28.09.2016 unter Zugrundelegung der Honorarzone II, Mindestsatz HOAI.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **TOP 12 Beschlussfassung zur Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht**

Anfang des Jahres ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art – der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft der Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt. Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

Nach Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags dürfte in der Regel die Abgabe dieser sogenannten Optionserklärung für die Gemeinden und die anderen kommunalen Körperschaften die bessere Lösung sein. Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung, besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

**des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 18.10.2016**

---

Der Gemeinderat beschließt, von der Abgabe dieser Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht Gebrauch zu machen. Folgende Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

„Hiermit erklärt die Gemeinde Tiefenbach (juristische Person des öffentlichen Rechts), dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.“

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 13 Bauantrag Gemeinde Tiefenbach; Erweiterung Regenrückhaltebecken auf Fl.Nr. 3833 Gemarkung Tiefenbach**

Vorstehendem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 14 Vollzug des BayStrWG; Widmung, Einziehung und Umstufung von Straßen und Wegen**

**TOP 14.1 Widmung der neu erstellten Erschließungsstraße, Fortführung Bayerwaldstraße, Fl.Nr. 2374/4 Gemarkung Tiefenbach zur öffentlichen Straße**

Der Gemeinderat beschließt, die neu erstellte Erschließungsstraße Fl.Nr. 2374/4 (Teilfläche) 2407/2 und 1879/17 Gemarkung Tiefenbach als Verlängerung der Straße „Bayerwaldstraße“ von 574m zur Ortsstraße zu widmen.

Der Straßenzug endet an folgenden neuen Endpunkt:

- Einmündung in die Überführung der B11 Fl.Nr. 1876/3 der Gemarkung Tiefenbach
- neue Gesamtlänge 0,919 km
- Datum der Verkehrsübergabe : 01.12.2016
- Baulastträger Gemeinde Tiefenbach

Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis ist zu veranlassen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 14.2 Widmung der neu erstellten Erschließungsstraße Fortführung Bielerfeld Fl.Nr. 130/9 Gemarkung Ast zur öffentlichen Straße**

Der Gemeinderat beschließt, die neu erstellte Erschließungsstraße Fl.Nr. 130/23 Gemarkung Ast als Verlängerung der Straße „Bielerfeld“ von 0,062 km zur Ortsstraße zu widmen. Der Straßenzug endet an folgendem weiteren Endpunkt:

- Nördliche Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 130 Gemarkung Ast
- Neue Gesamtlänge 0,342 km
- Datum der Verkehrsübergabe: 01.12.2016
- Baulastträger: Gemeinde Tiefenbach



## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 18.10.2016

---

Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis ist zu veranlassen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **TOP 14.3 Umstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges "Im Weinberg-Weg"**

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Am Weinberg“ wurde der bisherige nicht ausgebaut öffentliche Feld- und Waldweg mit der Bezeichnung „Im Weinberg-Weg“, Fl.Nr. 103 Gemarkung Münchsdorf, (Bestandsverzeichnis, Bestandsblatt Nr. 13) auf einer Teilstrecke von 216 m als Erschließungsstraße umfunktioniert und ausgebaut. Durch den zweckgebundenen Ausbau hat sich die Verkehrsbedeutung der vorgenannten Teilstrecke geändert mit der Maßgabe, dass diese zur Ortsstraße aufgestuft wird. Die betreffende Teilstrecke wird mit Wirkung vom 31.12.2016 zur Ortsstraße aufgestuft. Dieser Straßenzug mit der Klassifizierung Ortsstraße wird im Straßenverzeichnis unter der Bezeichnung „Ortsstraße Am Weinberg“ geführt (Bestandsverzeichnis, Bestandsblatt Nr. 11).

Für die verbleibende Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges ergeben sich folgende Eintragungen in das Straßenbestandsverzeichnis (Bestandsverzeichnis, Bestandsblatt Nr.13).

Anfangspunkt: nördliche Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 106/7 Gemarkung Münchsdorf

Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Appersdorfer Straße“

Gesamtlänge neu: 118 m

Baulastträger: Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 106, 107 und 145 Gemarkung Münchsdorf.

Auf eine dreimonatige vorherige Ankündigung gem. Art. 7 Abs. 4 BayStrWG wird verzichtet. Das Umstufungsverfahren ist durchzuführen. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu veranlassen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **TOP 14.4 Widmung Teilstrecke Erschließungsstraße Baugebiet "Am Weinberg" zur öffentlichen Straße "Ortsstraße Am Weinberg" (Fortführung)**

Der Gemeinderat beschließt die neu ausgebauten/ erstellten Teilstrecken der Erschließungsstraße im Baugebiet „Am Weinberg“, Fl.Nr. 103 (Teilfläche) Gemarkung Münchsdorf (Fortführung) mit einer Länge von 126 m zur Ortsstraße „Ortsstraße Am Weinberg“ zu widmen.

Der Straßenzug Ortsstraße „Ortsstraße Am Weinberg“ (Bestandsverzeichnis, Bestandsblatt Nr. 11) hat folgenden berichtigten Anfangspunkt:

Einmündung in die Ortsstraße „Kirchstraße in Zweikirchen“ an der östlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 104 Gemarkung Münchsdorf

Der Straßenzug Ortsstraße „Ortsstraße Am Weinberg“ hat folgende Endpunkte:

- nördliche Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 106/7 Gemarkung Münchsdorf
- weiterer Endpunkt westliche Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 145 Gemarkung Münchsdorf

Datum der Verkehrsübergabe: 31.12.2016

Baulastträger: Gemeinde Tiefenbach

**des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 18.10.2016**

---

Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu veranlassen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 14.5 Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg (nicht ausgebaut) "Weg zum Deutschmühlbach"**

Der Gemeinderat beschließt, den neu erstellten Weg Fl.Nr. 234/2 der Gemarkung Ast mit der Bezeichnung „Weg zum Deutschmühlbach“ als öffentlichen Feld- und Waldweg (nicht ausgebaut im Sinne des Art. 54 Abs. 1 BayStrWG) zu widmen.

Anfangspunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg ins Hauserfeld“ Fl.Nr. 235 Gemarkung Ast

Endpunkt: Südgrenze des Deutschmühlbach, Fl.Nr. 220 Gemarkung Ast

Länge: 54 m

Tag der Verkehrsübergabe: 01.12.2016

Baulastträger: Beteiligte im Sinne des Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG; Eigentümer der jeweiligen Grundstücke Fl.Nr. 234, 232 und 220 der Gemarkung Ast

Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu veranlassen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 14.6 Einziehung (Volleinzug) einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges "Einfeldweg (zur Gemeindegrenze)"**

Ein Teilstück des im Bestandsverzeichnis der Gemeinde eingetragenen öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bezeichnung „Einfeldweg (zur Gemeindegrenze)“, (Bestandsverzeichnis, Bestandsblatt Nr. 25) wird eingezogen da diese Zufahrtsmöglichkeit aufgrund der Errichtung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Bauhofweg“ nicht mehr in dem bisherigen Umfang benötigt wird. Dieses Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges welches eingezogen wird, misst eine Länge von 58 m.

Bezeichnung des Straßenzuges: „Einfeldweg (zur Gemeindegrenze)“

Volleinzug folgender Teilstrecke des vorgenannten öffentlichen Feld- und Waldweges

Anfangspunkt: Nordgrenze der Fl.Nr. 143 Gemarkung Ast

Endpunkt: Einmündung in den verbleibenden öffentlichen Feld- und Waldweg „Einfeldweg (zur Gemeindegrenze)“ Fl.Nr. 141/5 Gemarkung Ast

Der Gemeinderat beschließt vorgenannte Wegteilstrecke in vollem Umfang einzuziehen. Für den verbleibenden öffentlichen Feld- und Waldweg „Einfeldweg (zur Gemeindegrenze)“ sind folgende Eintragungen im Bestandsverzeichnis zu veranlassen:

Fl.Nr. 141/5 Gemarkung Ast

Anfangspunkt: Ostgrenze von Fl.Nr. 141 Gemarkung Ast

Endpunkt: Einmündung in die Bauhofstraße

Länge: 22 m

Die Verwaltung wird beauftragt das Einziehungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Änderungen im Bestandsverzeichnis zu veranlassen. Beiliegende Lagepläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 15    Verschiedenes**

**TOP 15.1    Bekanntmachungen der Bürgermeisterin**

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat der zuständige Übertragungsnetzbetreiber Tennet letzte Woche die Trassenkorridornetze für die beiden auch Bayern betreffenden Gleichstrom-Höchstspannungsleitungen bekannt gegeben. Das Kartenmaterial für beide Trassenkorridornetze können im Internet unter, Südostlink, eingesehen werden.

- Die Aussprache über die weitere Vorgehensweise zur neuen Ortsmitte findet am 25.10.2016, 19 Uhr im Rathaus statt.

Ende: 21:10 Uhr

Rudolf Radlmeier  
Schriftführer

Birgit Gatz  
Erste Bürgermeisterin